

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 24.10.2018
AZ.: 66.3

WP 14-20 SV 66/112

Antragsvorlage

Antrag BA Bürgeraktion, Klimawandel und Hitzebelastung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

15.11.2018
21.02.2019

Entscheidung
Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 15.11.2018

mit geänderten Beschlussvor-
schlag einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Be-
fagen 0

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 21.02.2019

Anlage 1 Ergänzende Erläuterungen zur SV
Anlage 2 Antrag BA Klimawandel und Hitzebelastung

Antragstext:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, hinsichtlich der vom Landesumweltamt aufgezeigten starken Hitzebelastung aber auch vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse mit Überschwemmungen für die Stadt Vorsorge-Strategien zu entwickeln. Diese sollten vor allem auf die Handlungsfelder Planung, Stadtentwicklung und Schutz der Ökologie zielen. Im Ergebnis sollten Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen stehen.

Soweit fachlich und personell erforderlich, sollte dabei ggf. auch externer Sachverstand hinzugezogen werden. Evtl. Kosten sind aufzuzeigen und der etwaige Finanzmittelbedarf in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Erläuterungen zum Antrag:

Vor zwei Wochen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in einem Bericht Hitzebelastungen in nordrhein-westfälischen Innenstädten als Folge des Klimawandels aufgezeigt. Danach gehört Hilden nicht nur zum Kreis der am stärksten betroffenen Städte im Land, in denen Menschen bei sommerlichen Wetterlagen unter besonders großer Hitze leiden: Mit einer Betroffenheitsquote von 70 Prozent der Gesamtbevölkerung - oder in absoluten Zahlen über 38 Tausend Bürgerinnen und Bürgern - erreicht die Stadt im interkommunalen Vergleich neben Düsseldorf landesweit auch den absoluten Spitzenwert. In keiner anderen NRW-Stadt liegt aktuell lt. Landesumweltamt der Anteil von an Hitzebelastungen betroffener Menschen höher als in Hilden.

Aber nicht genug damit: Der fortschreitende Klimawandel lässt Meteorologen und Klimaforscher einen weiteren Anstieg der Temperaturen in den folgenden Jahrzehnten prognostizieren. Die Auswirkungen werden also den Menschen, ganz besonders in Hilden, noch zunehmend zu schaffen machen.

Dies wird absehbar einem Großteil der Bevölkerung deutlich negative Auswirkungen in der allgemeinen Lebensqualität bescheren. Die Studie verdeutlicht die gravierenden Folgen vor allem für Kleinkinder, ältere und kranke Menschen und mahnt dazu, in der Stadt- und Regionalplanung sich darauf einzustellen und Vorsorge zu treffen. Dringender Handlungsbedarf ist damit erwiesen.

Aufgrund der Brisanz der vom Landesumweltamt aufgezeigten Szenarien ist es an der Zeit, bisherige Verhaltensweisen, Planungen und Ziele der Stadt zu überprüfen und im Hinblick auf die klimatischen Prognosen einem aktuellen Check zu unterziehen. Die Prüfung kann sowohl hausintern als auch unter Hinzuziehung externer Sachverständiger geschehen.

Die Stadt hat in der Vergangenheit beispielsweise mit dem Siedlungsdichte-Gutachten oder dem Strategischen Stadtentwicklungskonzept gutachterliche Expertisen eingeholt. Diese liegen jedoch zum Teil viele Jahre zurück. Ihre Empfehlungen wurden zwischenzeitlich anderen Stadtzielen untergeordnet und spielen faktisch keine Rolle mehr. Die aktuellen Untersuchungen sollten daher neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten einbeziehen und der Frage nachgehen, ob gezielte Anpassungsmaßnahmen sinnvolle Ansätze darstellen, die vom Landesumweltamt beschriebenen Belastungen abzumildern.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	140101 Umweltschutz			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019-2020	1401010010 Altlasten/Umwelt	529100	Dienstleistungen	90.-170.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Der Betrag ist in der Haushaltsplanung bisher nicht enthalten und voraussichtlich 2019 nicht finanzierbar.

In Vertretung Danscheidt

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Klima ging es in globaler Betrachtung bislang eher darum, mit welchen Maßnahmen sich der Klimawandel aufhalten bzw. verlangsamen lässt.

Der Sommer 2018 hat mit seiner hohen Anzahl heißer trockener Tage in den betroffenen Regionen die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass schnellstmöglich auf die Auswirkungen des Klimawandels reagiert werden muss. Hierauf bezieht sich der Antrag der Fraktion Bürgeraktion.

Dass der Klimawandel bereits wirksam ist, wird von Seiten der Wissenschaft nicht mehr angezweifelt, da es inzwischen z.B. vom DWD (Deutschen Wetterdienst) ausreichendes meteorologisches Datenmaterial gibt, welches den Wandel belegt.

In unseren Breitengraden macht sich der Wandel unter anderem durch folgende Wetterereignisse bemerkbar:

- Zunahme von Gewitterstürmen und Starkregen;
- eine Erhöhung der Niederschlagsmengen im Herbst, Winter und Frühjahr; im Sommer dagegen der Rückgang der Niederschlagsmenge, was zu längeren Trockenphasen führt;
- Zunahme der Erwärmung insbesondere im Frühjahr und Sommer und damit einhergehenden verlängerten Hitzeperioden.

Diese Wetterphänomene haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung, auf die Ökosysteme, die Land- und Waldwirtschaft, den privaten und staatlichen Finanzhaushalt, etc.

Bereits jetzt wurden etliche Maßnahmen zur Minderung der Folgen des Klimawandels in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Z.B.:

- in der Bauleitplanung durch Festsetzungen im Bereich Begrünung und Entwässerung
- mit der Erstellung des Klimagutachtens (2009) und seiner Einbeziehung in die Bauleitplanung
- mit der Fahrradförderung
- mit Audits zu den Themen Starkregen und Hochwasser

Weitere Erläuterungen sind in der Anlage unter Punkt 4 zu finden.

Mit dem Fortschreiten des Klimawandels werden sich die negativen Auswirkungen verstärken, so dass über das, was bisher seitens des Rates und der Stadtverwaltung geleistet wurde hinaus, eine möglichst frühzeitige noch umfassendere Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema angeraten ist, um die Auswirkungen weiter zu mindern.

Hierzu hat auch der Kreis Mettmann schon erste Schritte unternommen.

Am 11. Oktober wurde in einer Sitzung des Kreistages über die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes“ des Kreises Mettmann entschieden, in dem klimarelevante Strukturen im Kreisgebiet, also auch für Hilden, aufgezeigt und analysiert werden und welches unter anderem eine Zusammenarbeit und Synergie zwischen den Gemeinden im Kreis vorsieht und hierfür eine/einen Klimaschutz- und Anpassungsmanagerin/manager einstellen möchte. Vorgesehen sind z.B. Angebote für Workshops zu den unterschiedlich Handlungsfeldern, die Erstellung einer zentralen Datenbank, die Anfertigung von Informationsflyern und weitere Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden. Bei der Erarbeitung des Konzeptes hatte die Stadtverwaltung Hilden in einer Projektgruppe mitgewirkt.

Die vom Antragsteller gewünschte Benennung von Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr grob überschlägig erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Bearbeitungsrahmen fixiert ist:

- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes 50.000-100.000€
- Erstellung von Starkregenüberflutungsplänen 40.000 - 70.000€

Aus den Gutachten ggfls. zu beschließende Umsetzungsmaßnahmen können kostenmäßig nicht beziffert werden.

In der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage werden zum Einstieg in das Thema „Klimafolgeanpassung“ einige Punkte beispielhaft betrachtet, die, sollte ein Konzept erstellt werden, teilweise ausgearbeitet würden:

1. Die verschiedenen Klimaauswirkungen, ihre Handlungsfelder und Auswirkungen auf Hilden in einer beispielhaften Betrachtung
2. Beispiele für vorhandenes Datenmaterial und weitere Untersuchungsmöglichkeiten
3. Ziele in der Raum-, Landes- und Stadtplanung und evtl. Flächennutzungskonflikte
4. Beispiele von Zielen und Maßnahmen zur Minderung der Klimaauswirkungen
5. Finanzierung und Förderprogramme
6. Beispiele für Konzepte zur Klimafolgeanpassung und Maßnahmenprojekte anderer Städte

Es sollte darüber nachgedacht werden, sich mit dem bereits 2013 erstellten „Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden“ nochmals auseinander zu setzen, da durch klimaschützende Maßnahmen die Klimafolgen eingeschränkt sowie verlangsamt und damit die notwendigen Maßnahmen zur Folgeanpassung eingedämmt werden könnten.

Auch wenn erstmal sowohl durch die Klimaschutz- als auch die Anpassungsmaßnahmen hohe Kosten (für Personal, Konzepte, Maßnahmen, Förderung, etc.) entstünden, würden diese wesentlich moderater ausfallen, als die Kosten, die entstehen werden, wenn die Klimafolgen ungebremsst und unvorbereitet auf die Stadt Hilden wirken.

Daher wäre es zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und der damit einhergehenden Finanzierung hilfreich, über die Kenntnisnahme hinaus einen Beschluss zum Klimaschutzkonzept 2013 zu fassen.

Fazit:

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, sich mit dem Thema „Klimafolgeanpassung“ noch intensiver auseinanderzusetzen, und zwar bezüglich aller Handlungsfelder, um herauszufinden, welche Ziele und Maßnahmen für die Stadt Hilden besonders dringlich sind.

- Um sich mit der Querschnittsaufgabe „Klimafolgeanpassung“ auf politischer Ebene weiter vertraut zu machen, organisiert die Verwaltung eine gemeinsame Sitzung vom Stadtentwicklungsausschuss und Umwelt- und Klimaausschuss, in der ein Vertreter der Energie Agentur NRW einen Vortrag über das Thema Klimafolgeanpassung hält.

- Die Angebote und Informationen des Kreises bei deren Umsetzung des „Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes“ werden genutzt, um mit dem erlangten Wissen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob es für die Stadt Hilden sinnvoll ist, ein allgemeines oder partielles Klimafolgeanpassungskonzept erstellen zu lassen.

Solch ein Konzept kann sicherlich nur mit externer Hilfe und Unterstützung erarbeitet werden. Hierfür sind dann zum entsprechenden Zeitpunkt Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen - und zwar nicht nur für die Erstellung des Konzeptes, sondern auch für die Umsetzung der durch das Konzept erarbeiteten Maßnahmen, die in der Einflussosphäre der Stadt Hilden liegen. Zum Thema Fassaden- und Dachbegrünungen z. B., könnten diese Maßnahmen an städtischen Immobilien sein, die Bereitstellung von Fördergeldern für Privathaushalte oder planungsrechtliche Festsetzung z.B. in Bebauungsplänen.

Gez.
Birgit Alkenings

Anlage 1 zur SV

1. Die verschiedenen Klimaauswirkungen, ihre Handlungsfelder und Auswirkungen auf Hilden in einer beispielhaften Betrachtung

Durch den Klimawandel werden verschiedene Wetterphänomene in einer relativ kurzen Zeitperiode immer häufiger auftreten. Als die wichtigsten Wetterereignisse werden hier verlängerte Hitzeperioden, längere Trockenphasen, Starkregenereignisse und Gewitterstürme betrachtet.

Diese Phänomene bringen negative Auswirkungen in den verschiedensten Bereichen mit sich.

Das Bundeskabinett hatte am 17.12.2008 die „Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel“ beschlossen, welche sowohl die Auswirkungen allmählicher Klimaänderungen als auch die Folgen voraussichtlich häufiger auftretender und stärkerer Extremereignisse betrachtet. Diese Klimafolgen sowie Handlungsoptionen für die Anpassung werden in der DAS differenziert nach verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt. Diese sind: Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Energiewirtschaft, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Menschliche Gesundheit, Tourismus, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, Wasser, Hochwasser- und Küstenschutz.

Darüber hinaus werden in der DAS zwei Querschnittsthemen genauer betrachtet: Raum-, Regional- und Bauleitplanung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Diese Strategie kann der Stadt Hilden als Orientierung dienen. Wichtig wäre, herauszufiltern, welche Handlungsfelder für Hilden am relevantesten sind. Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass es nicht zu empfehlen ist, alle Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen zu belegen, da dadurch die Gefahr besteht, sich bei der Umsetzung zu verzetteln. Besser wäre es, herauszufinden, welche Bereiche in Hilden Priorität haben, hierfür umsetzbare Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und diese auch durchzusetzen.

Im Folgenden werden beispielhaft die Auswirkungen von Klimaparametern in ausgewählten Handlungsfeldern dargestellt:

Hitze/ Trockenheit

Bevölkerung	Wald	Landwirtschaft	Straßenbäume	Gewässer
Zunehmende körperliche Belastung; Unfallrisiken, sinkende Konzentrationsfähig; gefährlich insbesondere für alte Menschen und Kleinkinder	Deutlich vergrößerte Waldbrandgefahr; mehr Schadinsekten; Jungpflanzen vertrocknen; Umsatzeinbußen in der Forstwirtschaft	Ernteaufschläge z.B. bei Mais, Rüben, Kartoffeln; zu wenig Futtermittel für Tiere	Absterben, insbesondere junger Bäume	Austrocknung; Erwärmung, dadurch mehr Algenwachstum und absterben => Sauerstoffarmut, führt zu Fischsterben und umkippen; zurückgehender Grundwasserstand

Gewitterstürme/ Starkregenereignis

Bevölkerung	Wald	Landwirtschaft	Straßenbäume	Gebäude
Gefährdung durch herumfliegende Gegenstände Gebäudeteile oder stürzende Bäume; Gefährdung durch Hochwasser	Abbruch der Baumbestände, insbesondere von Nadelgehölzen; mehr Schadinsekten; Umsatzeinbußen in der Forstwirtschaft	Verwüstung und Überschwemmung der Äcker und dadurch Ernteaufschläge	Umgestürzte Bäume, starker Astverlust im privaten und öffentlichen Raum	Schäden an Gebäudeteilen und Fahrzeugen; überflutete Keller, Erdgeschosse und PKW's

Sollte ein Klimaanpassungskonzept erstellt werden, müssten alle Klimaphänomene mit ihren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Handlungsfelder speziell für Hilden untersucht und bewertet werden, um eine Prioritätenliste für die wichtigsten Ziele und Maßnahmen erstellen zu können.

Beispiele schon heute ersichtlicher Auswirkungen des Klimawandels auf Hilden:

- Die Hitzebelastung der Bevölkerung war in den Sommern 2003 und 2018 sehr stark. Eigentlich sind so heiße Sommer in unserer Region 100jährige Ereignisse. Die Häufigkeit wird sich mit dem Fortschreiten des Klimawandels weiter erhöhen.
- Gestiegene Waldbrandgefahr und Verbreitung von Schadinsekten in der Forstwirtschaft. Es gab 2018 wesentlich mehr Tage mit einer hohen Waldbrandgefahr als in den vorherigen Jahren, zudem wurden mehr Bäume von Schadinsekten befallen. So gab es z.B. eine extreme Zunahme der Borkenkäfer-Population, die einen Teil des Fichtenbestandes zerstört hat.
- Häufung von Sturmschäden an Bäumen im Wald an Straßen und auf Privatflächen. Der Sturm Ela hat z.B. im Jahr 2014 etliche Bäume vernichtet. So sind im Stadtgebiet außerhalb des Waldes 28 Straßenbäume und 42 Bäume in Parks, auf Friedhöfen und sonstigen öffentlichen Flächen umgefallen bzw. mussten nachträglich gefällt werden. Die Neupflanzung verursachte Kosten von 96.000 Euro.
- Auch gab es bereits punktuell 100jährige Niederschlagsereignisse und Gewässerüber-tretungen mit der Folge, dass vereinzelt tieferliegende Grundstücke, Garagenhöfe und Unterführungen vollgelaufen sind. Zum Teil waren auch Gebäude betroffen, wobei diese teilweise keine Rückstausicherung hatten. Grundsätzlich ist die Stadt Hilden durch die Topografie, eine gute Pflege des Kanalnetzes und eine günstige Ausrichtung des Netzes nicht so stark gefährdet wie andere Städte.

2. Beispiele für vorhandenes Datenmaterial und weitere Untersuchungsmöglichkeiten

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) stellt im Internet Informationen zum Thema aktuelles Klima, Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten in einem Portal zur Verfügung:

www.Klimaatlas.nrw.de

www.klimafolgemonitoring.nrw.de

www.klimaanpassung.nrw.de

In diesem Portal kann man Karten einsehen, die mit einem 100x100 Raster die klimatischen Funktionen für ganz NRW darstellen, inklusive der zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels. Betrachtet wurden dabei verschiedene Handlungsfelder, wie z.B. die menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt, Böden, Wald, Wasser, etc.

Für alle Berechnungen, auch die zukünftigen, wurde die derzeitige Flächenverteilung bzw. -nutzung herangezogen.

Bei einigen Karten sind die Stadtränder als besonders wertvolle Retentionsräume dargestellt, das liegt an der diesen Karten zugrunde liegenden Bewertungsmatrix.

Das Kartenmaterial vom LANUV basiert auf einem Berechnungsmodell der Firma GEO-NET Umweltconsulting GmbH, die die Klima- und immissionsökologische Funktion für Hilden im Jahre 2009 in einem Raster von 60x60 untersucht hat. Dieses Gutachten mit seinen Empfehlungen steht im Internet der Stadt Hilden zur Verfügung.

Des Weiteren stehen Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zur Verfügung. Unter www.dwd.de findet man z.B. den „Deutschen Klimaatlas“ mit Daten von 1881 bis 2100. Außerdem wird der DWD demnächst ein neues Stadtklimamodell (PALM-4U) kostenfrei anbieten, in denen atmosphärische Prozesse für Stadtgebiete gebäudeauflösend simuliert werden können. Damit kann z.B. auf 3D-Basis die Änderung der Luftströmung bei einer Neubebauung dargestellt werden.

Bezüglich der weiteren Untersuchungsmöglichkeiten ist es inzwischen möglich, für das gesamte Stadtgebiet die Betroffenheit bei Starkregenereignissen darzustellen. Eine solche Karte, der Internetauftritt, Flyer, etc. würden zwischen 40.000 und 70.000 Euro kosten. Die Kosten können nicht aus den Entwässerungsgebühren finanziert werden, da es sich nicht um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung handelt.

Als sonstige Informationen stellt das Land NRW Broschüren zum Thema zur Verfügung. In Kürze soll z.B. eine Broschüre zum Thema Innenentwicklung und Klimaanpassung heraus gegeben werden. Des Weiteren gibt es Broschüren für Bürger bezüglich Hitzeschutz, Regenwasserversickerung, Hausentwässerung, etc. von der Verbraucherzentrale.

3. Ziele in der Raum-, Landes- und Stadtplanung und evtl. Flächennutzungskonflikte

Einhergehend mit der Verknappung sowie Verteuerung des Wohnraums ist derzeit eine große Bauoffensive im Gange, um dem entgegen zu wirken. Gerade in den Ballungszonen und -randzonen (worin Hilden liegt) kommt es bereits jetzt durch den Mangel an Freiflächen zu starken Nutzungskonflikten bezüglich der verbleibenden Flächen.

Im Baugesetzbuch (BauGB) steht, dass die „städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ soll. Hierzu wurde jüngst das „Urbane Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführt, welches unter anderem eine höhere Baudichte ermöglicht. Auch kann durch den im BauGB neu eingeführten § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) baulich mehr in den Außenbereich eingegriffen werden.

In der Gesetzgebung des Landes wird über die Bauordnung NRW (BauONW) eine höhere Dichte durch immer weiteren Verzicht von Abstandsflächen ermöglicht. Dieses hat insbesondere in Gebieten, die nach § 34 BauGB bebaut werden können, starke Auswirkungen auf die Baudichte.

Zudem plant die Landesregierung parallel durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) mehr Möglichkeiten, den Außenbereich baulich zu beanspruchen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist derzeit aktiv auf der Suche nach Flächen in ihrem Regierungsbezirk und insbesondere in der Nähe der Großstädte, um weitere Baugebiete zu generieren.

Die Kommune hat einen gewissen Planungsspielraum durch die Aufstellung von Bebauungsplänen, wobei der Einfluss auf die Inhalte der Planung weitestgehend nur dann besteht, wenn neue Bauflächen geschaffen werden.

Sollte es um Umpfanungen eines bestehenden Baurechtes gehen, - das gilt sowohl für vorhandene Ausweisungen eines Bebauungsplanes als auch für nach § 34 BauGB zu beurteilendes Baurecht -, könnte die Rücknahme von Baurecht oder die Forderung nach Maßnahmen zum Klimaschutz Entschädigungszahlungen nach sich ziehen.

Soweit durch einen Bebauungsplan neue Bauflächen geschaffen werden, können Festsetzungen zu der Stellung der Baukörper, der Entwässerung, der Begrünung etc. – wie es heute auch schon gehandhabt wird - die Klimafolgen mindern. Allerdings nur in dem

Maße, wie sie städtebaulich begründet werden können und auch den „gesetzlichen Grundlagen im technischen Bereich“ entsprechen.
Eine weitere Regelungsmöglichkeit der Gemeinden ist der Beschluss städtischer Satzungen und der Abschluss städtebaulicher Verträge.

Dieses sind einige gesetzliche Voraussetzungen, die bei der Klimafolgeanpassung im Bereich der Stadtplanung berücksichtigt werden müssen und auch zu Konflikten mit den Anpassungsmaßnahmen führen können.

4. Beispiele von Zielen und Maßnahmen zur Minderung der Klimaauswirkungen

Bevölkerung	Wald	Landwirtschaft	Straßenbäume	Gewässer/ Wasser
Reduzierung von Versiegelung; Erhalt der Frischluftschneisen; Dach-Fassadenbegrünung; mehr Wasserflächen; bauliche Maßnahmen; doppelte Innenentwicklung*	Umbau des Waldes in naturnahe Rein- und Mischbestände mit teilweise anderen Baumarten	Kultivierung trockenheitsresistenterer Arten; häufiger Wechsel im Anbau verschiedener Sorten	Größere Durchmischung von Baumarten; neue, angepasste Arten pflanzen (Stadtbaumkonzept)	Grundwasserneubildung fördern; Hochwasserschutz; Gewässerrenaturierung

* Doppelte Innenentwicklung:

Um die Stadt einerseits zu verdichten und gleichzeitig für ausreichendes Grün zu sorgen, zielt die Strategie der „doppelten Innenentwicklung“ darauf ab, die bauliche Nutzung von bestehenden Innenentwicklungspotenzialen mit ökologischen Zielen zu vereinbaren. Dieser Ansatz ist sowohl ökologisch erforderlich als auch ökonomisch sinnvoll, da auf diese Weise die Qualitäten eines attraktiven Wohnstandorts langfristig gesichert und der Lebenskomfort gesteigert werden können.

Beispiele für bereits erfolgte Maßnahmen der Stadt Hilden:

- Im Rahmen der Abwägung zu Bebauungsplanverfahren, ist die Stadt Hilden auch heute schon auf vielen Themenfeldern tätig.

So werden z.B. für eine bessere Versickerung von Niederschlagswasser offenporige Belagsarten und eine Versickerung durch Mulden und Rigolen festgesetzt, sowie die Überbaubarkeit des Grundstücks eingeschränkt.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung, für die kein Umweltbericht erstellt werden muss und kein naturschutzrechtlicher Eingriff notwendig ist, wird das Thema in der Begründung betrachtet und damit in die Abwägung eingebracht. Zudem wird bei jedem Verfahren versucht, Grünstrukturen zu erhalten bzw. zu erneuern.

Einige Maßnahmen können allerdings zu Konflikten mit den Eigentumsinteressen und der tatsächlichen Umsetzung, Pflege und Kontrolle führen.

- Es wurde 2009 das Fachgutachten zu den Klima- und immissionsökologischen Funktionen im Stadtgebiet Hilden (GeoNet Umweltconsulting GmbH) erstellt, welches seitdem in die Abwägung bei Bebauungsplanverfahren einfließt.

Zudem wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept 2013 fertiggestellt, welches 31 konkrete Maßnahmen enthält, die gemeinsam in Workshops erarbeitet wurden.

- Es werden Parkanlagen geschaffen, erhalten und umgestaltet, z.B. im Rahmen des IHK sowie des Grünordnungsplans.

- Audit-Verfahren wurden 2013 zu den Themen Starkregenereignisse und Hochwasserschutz durchgeführt.

- Es werden Niederschlagswasserzwischenpeicher bzw. Retentionsbecken geschaffen. Dies wird als Teil der städtischen Regenwasserbeseitigung im Generalentwässerungsplan, dem Abwasserbeseitigungskonzept und auch in Bebauungsplanverfahren realisiert.

- Verhinderung von Engstellen und Abflusshindernissen, was vom BRW im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie von der Stadt Hilden im Rahmen der Straßen- und Entwässerungsplanung bearbeitet wird.

Auch in weiteren einzelnen Aspekten wird dem Klimaschutz bzw. –wandel Rechnung getragen. Hier sei beispielsweise auf die Fahrradförderung mit der erheblichen Ausweitung an Fahrradabstellplätzen hingewiesen, oder auf den geforderten Effizienzhausstandart bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 254 (Mehrgenerationensiedlung).

Um zukünftige Maßnahmen tatsächlich durchsetzen zu können ist es besonders wichtig, die gesamte Bandbreite der Klimaveränderungen zu betrachten und zu akzeptieren, dass die Klimavorhersagen Unsicherheiten beinhalten.

Es müssen die für die Stadt „relevante“ Klimawandelauswirkungen und Betroffenheiten in den Fokus gestellt werden um dafür gemeinsame Leitbilder/ Ziele zu entwickeln, die auch die politische Unterstützung bekommen und von den Bewohnern akzeptiert werden. Bei der Findung von daraus entstehenden Maßnahmen müssen Prioritäten gesetzt werden, da es durchsetzbarer ist, sich nur auf wenige Schlüsselmaßnahmen zu konzentrieren.

Wichtig ist es auch, in der Verwaltung die „Stellschrauben“ für die Umsetzung zu identifizieren und die Verstetigung der Klimaanpassungsmaßnahmen im Verwaltungshandeln zu sichern. Hierfür muss eine breite Beteiligung erfolgen, die die Akteure, auch in der Bürgerschaft, zur Mitwirkung sensibilisiert. Dabei sollte auch vermittelt werden, dass die Anpassungsmaßnahmen Folgekosten sparen und die Lebensqualität verbessern.

5. Finanzierung und Förderprogramme

Die voraussichtlichen **Kosten** für Empfehlungen und Maßnahmen können kurzfristig nicht beziffert werden.

Sollte die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts beabsichtigt werden, wäre dieses mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht zu leisten. Welche Kosten bei einer Vergabe entstünden, kann nicht allgemein beantwortet werden, da die Anforderungen an ein solches Konzept von Stadt zu Stadt und je nach gewünschtem Inhalt verschieden sind und erst durch eine konkrete Angebotsanfrage geklärt werden können. Nach erster Einschätzung würde das Konzept zwischen 50.000 und 100.000 Euro kosten.

Es gibt für den Bereich der Klimafolgenanpassung vielseitige **Fördermöglichkeiten** die evtl. zur Finanzierung sowohl eines Konzeptes als auch zur Umsetzung der Maßnahmen dienen könnten. Hier einige Beispiele:

- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und auch das Land NRW fördern verschiedene Bereiche des Klimaschutzes, z.B. das Klimaanpassungsmanagement mit Fortbildungen und die Entwicklung von Klimaanpassungskonzepten mit Zuschüssen.

- Die Kommunalagentur NRW bietet unter anderem eine Fördermittelberatung für Kommunen an sowie die Begleitung bei der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten.

- Die EnergieAgentur NRW fördert die Ausbildung von Innenentwicklungs- und Klimaschutz- und anpassungsmanagern/-innen durch Kurse und bietet Vorträge zum Thema an.

- Es gibt Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Bereich Hochwasser und Gewässerrenaturierung, für den Bereich Städtebau und Grünflächen sowie die Entwicklung eines Handlungsleitfadens Starkregenrisikomanagement.

6. Beispiele für Konzepte zur Klimafolgenanpassung und Maßnahmenprojekte anderer Städte

- Ein für die Stadt Hilden sehr wichtiges Konzept ist das „Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept“ des Kreises Mettmann, wie bereits in den Erläuterungen beschrieben.
- Als direkter Nachbar hat die Stadt Düsseldorf jüngst ein Klimaanpassungskonzept mit dem Namen KAKDUS erstellen lassen und dessen Umsetzung im Dezember 2017 beschlossen. Eine Kurzfassung ist im Internet unter „duesseldorf.de“ zu finden. Einige andere Städte in NRW – meistens größere Städte wie z.B. Neuss, Bochum, Münster und Mülheim – haben auch Klimaanpassungskonzepte beschlossen, die im Internet einsehbar sind.
- Die Stadt Aachen hat eine Grün- und Gestaltungssatzung beschlossen. Die neue Satzung regelt für die Zukunft, dass auf Parkplätzen und Lagerflächen grundsätzlich auch Bäume und Sträucher angepflanzt und von welcher Größe an Flachdächer begrünt werden müssen. Die Regeln gelten für alle privaten und öffentlichen Bauvorhaben.
- Die Stadt Essen hat den Bebauungsplan „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“ beschlossen, der durch Textliche Festsetzungen für das Plangebiet die Dachbegrünung vorschreibt.
- Einige Städte haben ein Starkregenmanagement entwickelt, so ist z.B. im Geodatenportal der Stadt Remscheid eine Vorsorgekarte Starkregen verfügbar, mit dem Ziel der Sensibilisierung der Bevölkerung und Stärkung deren Eigenverantwortung bezüglich der Vorbeugung vor Schäden durch Starkregenereignisse.

Antrag

Wie reagiert Hilden auf Klimawandel und Hitzebelastung?

Vor zwei Wochen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in einem Bericht Hitzebelastungen in nordrhein-westfälischen Innenstädten als Folge des Klimawandels aufgezeigt. Danach gehört Hilden nicht nur zum Kreis der am stärksten betroffenen Städte im Land, in denen Menschen bei sommerlichen Wetterlagen unter besonders großer Hitze leiden: Mit einer Betroffenheitsquote von 70 Prozent der Gesamtbevölkerung - oder in absoluten Zahlen über 38 Tausend Bürgerinnen und Bürgern - erreicht die Stadt im interkommunalen Vergleich neben Düsseldorf landesweit auch den absoluten Spitzenwert. In keiner anderen NRW-Stadt liegt aktuell lt. Landesumweltamt der Anteil von an Hitzebelastungen betroffener Menschen höher als in Hilden.

Aber nicht genug damit: Der fortschreitende Klimawandel lässt Meteorologen und Klimaforscher einen weiteren Anstieg der Temperaturen in den folgenden Jahrzehnten prognostizieren. Die Auswirkungen werden also den Menschen, ganz besonders in Hilden, noch zunehmend zu schaffen machen.

Dies wird absehbar einem Großteil der Bevölkerung deutlich negative Auswirkungen in der allgemeinen Lebensqualität bescheren. Die Studie verdeutlicht die gravierenden Folgen vor allem für Kleinkinder, ältere und kranke Menschen und mahnt dazu, in der Stadt- und Regionalplanung sich darauf einzustellen und Vorsorge zu treffen. Dringender Handlungsbedarf ist damit erwiesen.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, hinsichtlich der vom Landesumweltamt aufgezeigten starken Hitzebelastung aber auch vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse mit Überschwemmungen für die Stadt Vorsorge-Strategien zu entwickeln. Diese sollten vor allem auf die Handlungsfelder Planung, Stadtentwicklung und Schutz der Ökologie zielen. Im Ergebnis sollten Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen stehen.

Soweit fachlich und personell erforderlich, sollte dabei ggf. auch externer Sachverstand hinzugezogen werden. Evtl. Kosten sind aufzuzeigen und der etwaige Finanzmittelbedarf in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der Brisanz der vom Landesumweltamt aufgezeigten Szenarien ist es an der Zeit, bisherige Verhaltensweisen, Planungen und Ziele der Stadt zu überprüfen und im Hinblick auf die klimatischen

Prognosen einem aktuellen Check zu unterziehen. Die Prüfung kann sowohl hausintern als auch unter Hinzuziehung externer Sachverständiger geschehen.

Die Stadt hat in der Vergangenheit beispielsweise mit dem Siedlungsdichte-Gutachten oder dem Strategischen Stadtentwicklungskonzept gutachterliche Expertisen eingeholt. Diese liegen jedoch zum Teil viele Jahre zurück. Ihre Empfehlungen wurden zwischenzeitlich anderen Stadtzielen untergeordnet und spielen faktisch keine Rolle mehr. Die aktuellen Untersuchungen sollten daher neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten einbeziehen und der Frage nachgehen, ob gezielte Anpassungsmaßnahmen sinnvolle Ansätze darstellen, die vom Landesumweltamt beschriebenen Belastungen abzumildern.

Hilden, 05. Juli 2018

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

gez. Denis Brodowski
Praktikant

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 66/112
Betreff:	Antrag BA Bürgeraktion, Klimawandel und Hitzebelastung	

15.11.2018 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 4

Herr Reffgen erläuterte eingehend die Beweggründe, die zu diesem Antrag der Bürgeraktion Hilden geführt haben.

Sowohl Herrn Wannhof für die SPD-Fraktion als auch Herr Zenker für die CDU-Fraktion und Herr Bartel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich grundsätzlich für die Inhalte des Antrages aus.

Herr Wannhof unterstützte dabei den Vorschlag der Verwaltung in der Sitzungsvorlage, eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu organisieren. In dieser Sitzung könne dann ein Vertreter der EnergieAgentur NRW entsprechend vortragen. Da aber derzeit zu finanziellen und personellen Konsequenzen aus diesem Antrag keine belastbaren Angaben vorliegen, könne die SPD-Fraktion einen Beschluss noch nicht fassen. Er plädierte daher für eine Vertagung der Sitzungsvorlage.

Herr Zenker äußerte, dass eine solche Vorgehensweise von seiner Fraktion unterstützt würde.

Herr Bartel hielt die Antrag für richtig und gut, da eine konkrete Klimaanpassungsplanung für Hilden erforderlich sei. Diesbezüglich werde auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen für die Haushaltsplanberatungen 2019 einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Jordan für die FDP-Fraktion und Herr Bergner für die Fraktion Allianz für Hilden würden dem Antrag die Zustimmung verweigern, den Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung beider Fachausschüsse aber unterstützen.

Auch die Verwaltung, so Frau Hoff, stehe der Thematik insgesamt aufgeschlossen gegenüber, verwies aber auf die sehr schwierige personelle Situation im Fachamt. Mit eigenem Personal könne die Aufgabenstellung nicht bearbeitet werden.

Herr Reffgen als Antragsteller stimmte dem Vorschlag einer zeitnahen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse zu, der Antrag soll dann bis zur Sitzung des UKS zu den Haushaltsplanberatungen im Februar 2019 vertagt werden.

Dieser Vorgehensweise stimmten die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen